

# Kammer-Info

## Tirol 3 /24

Eine Information der Österreichischen Apothekerkammer  
Landesgeschäftsstelle Tirol

Innsbruck, am 14. Februar 2024

### In dieser Ausgabe

- Impfkation Tirol 2024
- Umgang mit (Wahlarzt-)Rezepten, die von telemedizinischen Stellen ausgestellt werden
- Gelbe Box und Wahlarztrezepte (nicht e-Rezepte)

### Impfkation Tirol 2024

Die Landessanitätsdirektion Tirol informiert über die Vorgehensweise bei den kostenlosen Säuglings- und Kinderimpfungen im Rahmen der „IMPFAKTION TIROL 2024“.

#### Besonders hervorgehoben wird:

1. Die HPV Impfungen **mit Gardasil 9® werden vom 21. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr** seit Februar 2024 in den Gesundheitsreferaten der Bezirkshauptmannschaften/Stadtmagistrat Innsbruck zu einem Selbstkostenpreis von 62,- nach Terminvereinbarung angeboten.
  2. **ACHTUNG: Prevenar13® wurde auf Vaxneuvance® umgestellt.**
  3. **ACHTUNG: Hexyon® wurde auf Infanrix hexa® umgestellt.**
  4. Es wird der niedergelassenen Ärzteschaft (Allgemeinmediziner:innen und allen teilnehmenden Facharztgruppen) unter Einhaltung der Bedingungen der IMPFAKTION TIROL ermöglicht, **Nachholimpfungen versäumter Schulimpfungen** bis längstens zum vollendeten 15. Lebensjahr (Ausnahme: HPV-bis 21 Jahre) **NACH** den Schulimpfungen durchzuführen. Dafür können begrenzte Mengen (bis ca. 10-15 Stück pro Abholung) bei den Apotheken mit der Angabe „**Impfstoff aus der Gratis-Impfkation Tirol**“, bestellt werden. Diese sollen ebenfalls mit diesem Vermerk „**Impfstoff aus der Gratis-Impfkation Tirol**“ **beim Großhandel bestellt werden.**
- Dies betrifft Impfungen mit **Repevax®, Nimenrix®, Gardasil 9® und Engerix B®**. Den Erfahrungswerten aus **2023 nach wurden nur geringe Mengen beansprucht.**
5. **Statt HBvaxPro® wird Engerix B® eingeführt.**

**Anmerkung:** Vereinbarungsgemäß sollen Ärzt:innen/Ordinationen Impfstoffe selbst von der Apotheke holen. **Die Apotheke muß NICHT überprüfen**, ob die Impfstelle **tatsächlich bei der Impfkation Tirol teilnimmt**. Auf Grund der aktuellen Situation fragen Personen direkt in Apotheken nach dem MMR-Impfstoff nach, der ihnen dann verkauft wird. Diese Impfstoff-Kosten wollen die Impfwilligen dann refundiert erhalten, wobei dies nicht möglich ist. Die Personen sind für die Gratis-MMR Impfungen an die Hausärzt:innen/Kinderfachärzt:innen zu verweisen bzw. darauf hinzuweisen.

Besuchen Sie die Homepage: [Impfen in Tirol | Land Tirol](#)

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

[Impfaktion-2024-Tirol\\_0.pdf](#) (258.78 KB)

Dokument

[Basisinformationen.pdf](#) (213.08 KB)

Dokument

[Formblatt-A-Kinder-Impfstoffe\\_0.pdf](#) (43.81 KB)

Dokument

[Impfplan-2023-2024.pdf](#) (2.53 MB)

*Ansprechpartner: [Landesgeschäftsstelle Tirol, +43 512 587 073](#)*

## Umgang mit (Wahlarzt-)Rezepten, die von telemedizinischen Stellen ausgestellt werden

Die Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen definieren, welche Eigenschaften ein Rezept haben muss, damit es Gültigkeit besitzt und eine Kostenübernahme durch die Sozialversicherungen möglich ist. Dort wird u.a. auf die Notwendigkeit einer "**eigenhändigen Unterschrift des/der verschreibenden Vertragsarztes/Vertragsärztin**" explizit hingewiesen. Enthält ein Rezept (ausgenommen "echte" e-Rezepte, die anstelle der eigenhändigen Unterschrift eine spezielle elektronische Signatur verwenden) also keine eigenhändige Unterschrift des/der verschreibenden Arztes/Ärztin, so ist das Rezept im Sinne des Dachverbandes nicht gültig und es kann nicht zur Abrechnung mit einer Sozialversicherung verwendet werden.

Zudem werden die Merkmale eines Rezeptes im Rezeptpflichtgesetz festgehalten. Nur ein Rezept mit eigenhändiger Unterschrift des/der Arztes/Ärztin ist ein gültiges Rezept (Ausnahme e-Rezept aufgrund der dort vorhandenen Signatur).

Ein weiteres Problem mit einem (Wahlarzt-)Rezept, das man von einer telemedizinischen Einrichtung per Email erhält oder heruntergeladen werden kann, besteht darin, dass man so ein Rezept beliebig oft vervielfältigen kann und gleich mehrmals einlösen könnte. Bei solchen Rezepten handelt es sich nicht um e-Rezepte.

*Ansprechpartner: [Landesgeschäftsstelle Tirol, +43 512 587 073](#)*

## Gelbe Box und Wahlarztrezepte (nicht e-Rezepte)

Wir dürfen in Erinnerung rufen:

Auf Basis von Wahlarztrezepten können Arzneimittel aus dem grünen Bereich des Erstattungskodex ohne vorherige Anerkennung durch die Kassen expediert werden. Bei den physischen (gelben) Wahlarztrezepten obliegt die Prüfung der Anspruchsberechtigung und des Rezeptgebührenstatus der Apotheke. In beiden Fällen ist der Abfragezeitpunkt in der Apotheke maßgeblich. Physische (gelbe) Wahlarztrezepte mit Arzneimitteln aus dem gelben Bereich (sowohl RE1 als auch RE2) des Erstattungskodex müssen chefürztlich bewilligt werden.

Auf Basis von Kassenrezepten können gem. GV sämtliche Arzneispezialitäten aus dem Warenverzeichnis des Apothekerverlages (bzw. Stoffen in der ÖAT) auf Kassenkosten expediert werden. Eine allfällige chefürztliche Bewilligungspflicht richtet sich dabei ausschließlich an den Vertragsarzt bzw.-ärztin.

Als Kassenrezepte gelten:

- e-Rezepte,
- die (alten) physischen, bundeseinheitlichen Kassenrezepte,
- Spitalskassenrezepte,
- Rezeptformulare der Substitutionsdauerverschreibungen,
- besonders gekennzeichnete Kassenrezepte eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes (z.B. Funkdienstrezepte)
- sowie sämtliche, von den Kassen umgewandelte Rezepte (z.B. mit Stampiglie des chefkontrollärztlichen Dienstes).

*Ansprechpartner: [Landesgeschäftsstelle Tirol, +43 512 587 073](#)*

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen,



Ihr Präsident,  
Mag. pharm. Dr. Matthias König-Mitterhauser



Ihre Vizepräsidentin,  
Mag. pharm. Stefanie Lair

# APOkongress Schladming

Blut: Screening, Laborparameter,  
Erkrankungen

APOkongress<sup>4</sup>

**Schladming**  
**03.-06.03.2024**

## **Österreichische Apothekerkammer**

Landesgeschäftsstelle Tirol

Sparkassenplatz 3, 6020 Innsbruck, T: +43 512 587 073, F: +43 512 587 073-3

[tirol@apothekerkammer.at](mailto:tirol@apothekerkammer.at), [www.apothekerkammer.at](http://www.apothekerkammer.at)

Hier finden Sie alle Kammer-Infos der Österreichischen Apothekerkammer zum Nachlesen.

Sie erhalten dieses E-Mail, weil Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse für den Bezug von Kammer-Infos der Österreichischen Apothekerkammer angemeldet haben. Ihre Auswahl: Tirol

Bei einer Abmeldung vom Bezug dieser E-Mails könnten Ihnen wichtige Informationen entgehen, die für die Ausübung des Apothekerberufes wesentlich sind.

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)

Paraphierung nach Kenntnisnahme Leiter\*in:

.....

Fachkräfte:

.....